

STELLENAUSSCHREIBUNG ZUR BILDUNG EINER EINSTELLUNGSRESERVE

Stellenbezeichnung	Fachinformatiker (m/w)
Funktions-	AD 6
/Besoldungsgruppe	
Vertragsart	Bediensteter auf Zeit
Referenz	EXT/22/82/AD6/DTD - IT Specialist
Bewerbungsfrist	11.07.2022, 23.59 Uhr, Ortszeit Alicante (MEZ)
Ort der dienstlichen	Alicante, SPANIEN
Verwendung	
Die Reserveliste ist gültig bis	31.12.2023
zum	
Anzahl der Bewerber auf der	45
Reserveliste	

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) führt ein Auswahlverfahren zur Bildung einer Reserveliste für die Besetzung einer freien Stelle bzw. von freien Stellen als Fachinformatiker in den Bereichen Architektur, Anwendungsentwicklung oder Betrieb und Infrastruktur durch.

Das Amt sucht hoch qualifizierte und fähige Fachleute, die an der Gestaltung, Implementierung, Wartung und Verbesserung von IT-Dienstleistungen in den Bereichen Architektur, neue Technologien, Cybersicherheit, Cloud Governance, IT-Netzwerk und Telekommunikation, Identitätsund Zugriffsmanagement, Betrieb von IT-Systemen und Automatisierung im Service, Kundenerfolg und Aufgaben des Helpdesks mitwirken.

Ziel des Auswahlverfahrens ist es, freie Stellen in der Hauptabteilung Digitale Transformation (DTD) zu besetzen. Die sich daraus ergebende Reserveliste kann je nach Bedarf des EUIPO auch für die Besetzung ähnlicher Stellen in anderen Abteilungen verwendet werden.

1. HINTERGRUND

1.1 DAS EUIPO

Über 25 Jahre Tätigkeit im Bereich des geistigen Eigentums haben die Position des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) gefestigt. Das Amt ist eine unabhängige, eigenfinanzierte und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Agentur der Europäischen Union (EU). Es ist für die EU-weite Eintragung von Marken und Geschmacksmustern zuständig und eine der technologisch fortschrittlichsten und innovativsten Einrichtungen im Bereich des geistigen Eigentums. Neue Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) oder Blockchain sind jetzt sogar vollständig in die Praxis des EUIPO bei der Umsetzung seiner einzigartigen und unübertrefflichen Geschäftsphilosophie eingebettet, die darin besteht, Marken und Geschmacksmuster europaweit kostenwirksam, zuverlässig und zeitnah einzutragen und zu schützen.



Das EUIPO hat sich die neuen Trends der Globalisierung und der zunehmenden Bedeutung der Durchsetzung im Bereich des geistigen Eigentums vollständig zu eigen gemacht. Seit 2013 ist das Amt über die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums ("die Beobachtungsstelle") für Forschung, Kommunikation, Wissensaustausch und Zusammenarbeit mit Durchsetzungsbehörden zuständig, wobei alle Rechte des geistigen Eigentums abgedeckt werden.

Das EUIPO ist nicht nur in Europa tätig, sondern hat seine Arbeit inzwischen auf die fünf Kontinente ausgeweitet und führt beispielsweise von der EU geförderte Projekte zum geistigen Eigentum in China, Südostasien, Lateinamerika, der Karibik und Afrika durch.

Bereits seit einigen Jahren wendet das EUIPO nachdrücklich fundierte Methodiken des Projektmanagements als bevorzugte Verfahrensweise bei der Umsetzung der Änderungsagenda an, die in aufeinander folgenden Strategieplänen enthalten ist, zuletzt im derzeit laufenden Strategieplan SP2025.

Das EUIPO ist eine dezentrale, eigenfinanzierte Einrichtung und die bislang größte EU-Agentur. Im Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung Europas und dem wachsenden Beitrag, den das EUIPO hierzu leistet, hat auch die Belegschaft des EUIPO an Breite und Tiefe gewonnen und bietet vor dem Hintergrund eines insgesamt hohen Leistungsniveaus im Bereich eingehender Geschäftsvorfälle und der Geschäftstätigkeit eine größere Vielfalt an Profilen (z. B. Spezialisten für internationale Zusammenarbeit, KI-Experten, Datenanalysten usw.). Die personalpolitischen Strategien des EUIPO bieten mit einer Vielzahl von wegweisenden Initiativen wie Mentoring- und Coaching-Programmen, Laufbahnberatung und Nachfolgeplanung, interner und externer Mobilität, unter anderem für Organisationen außerhalb der EU, und Vorbereitung auf KI ein beruflich spannendes Umfeld. Aufgrund früherer und laufender strategischer Projekte wurde das Amt 2021 als innovativstes Markenamt der Welt anerkannt¹.

Mit seinem neu eingeweihten Campus hat das <u>EUIPO</u> in Alicante einen privilegierten Standort direkt am Meer, an dem die Bediensteten Einrichtungen des Amtes (z. B. Einzelhandelsdienstleistungen, Sporteinrichtungen) nutzen können. Darüber hinaus verfügt Alicante über eine Europäische Schule. Seit 2008 setzt sich das Amt mit umfangreichen Initiativen dafür ein, seine Umweltbelastung zu verringern. Durch seine geografische Lage in Alicante hat das Amt eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung mit Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen in viele Städte und dem viertgrößten Flughafen des Landes. Das EUIPO bietet eine einzigartige Mischung aus beruflichen Möglichkeiten und Lebensqualität.

Das EUIPO ist eine lebendige, multikulturelle Organisation, deren Arbeitssprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der nachstehenden Website: https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/home

Avenida de Europa 4 • E - 03008 Alicante • Spanien Internet: http://euipo.europa.eu • E-Mail: candidatures.external@euipo.europa.eu

-

¹ https://www.worldtrademarkreview.com/report/special-reports/q4-2021/article/wtrs-annual-ip-office-innovation-ranking-reveals-the-trademark-agencies-the-cutting-edge



1.2 HAUPTABTEILUNG DIGITALE TRANSFORMATION

Die Hauptabteilung Digitale Transformation (DTD) ist für alle Maßnahmen und Vorgänge zuständig, die die Umsetzung der digitalen Strategie des Amtes betreffen, einschließlich Arbeitsmethoden und Werkzeuge sowie deren Festlegung, Anwendung und spätere Anpassungen. Die Entwicklung digitaler Produkte fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Hauptabteilung. Die Hauptabteilung wird von einem Direktor geleitet, der von fünf Dienststellenleitern unterstützt wird.

Die **Dienststelle Betrieb und Infrastruktur** ist für die Verwaltung und den Betrieb der IT-Infrastruktur, die Arbeitsplatzumgebung und das Management der Cybersicherheit zuständig.

Die **Dienststelle Planung** ist für die Verwaltung der Planung, das Projektmanagement und die Unterstützungstätigkeiten des IT-Bereichs sowie für die Verwaltung und Förderung der gemeinsamen Werkzeuge des EUIPN zuständig.

Die **Dienststelle Neue Technologien** ist für die Beobachtung und Bewertung potenzieller Technologien und neuer Produkte, einschließlich Konzeptnachweisen, sowie für deren Verwaltung und Förderung zuständig.

Die **Dienststelle Geschäftsanalyse** ist für die Einrichtung neuer Arbeitsverfahren, für datengestützte Geschäftsanforderungen, die Quantifizierung ihrer jeweiligen Vorteile, die Optimierung von Geschäftsprozessen und die Datengewinnung zuständig.

Die **Dienststelle Architektur und Entwicklung** ist für die gesamte Unternehmensarchitektur zuständig, einschließlich der technischen Architektur und der entsprechenden Standards sowie des Informationssicherheitsmanagements.

2. AUFGABEN

Der erfolgreiche Bewerber bzw. die erfolgreichen Bewerber soll/sollen eine oder mehrere der folgenden Aufgaben wahrnehmen:

Allgemeine Aufgaben

- Verwaltung von Anbietern von Technologieunterstützung in den Bereichen Implementierung, Beratung, Software-Qualitätssicherung und/oder Betrieb von IT-Systemen, Überwachung und Bewertung der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen und Gewährleistung der Einhaltung des vereinbarten Dienstleistungsniveaus;
- Gewährleistung, dass die betrieblichen Abläufe und Arbeitspraktiken zweckmäßig und aktuell sind:
- Planung, Durchführung und Umsetzung von Prozessverbesserungen zur Verbesserung des digitalen Wandels;
- Ermittlung von Innovationsmöglichkeiten und neuen Forschungsbereichen;
- Beseitigung von Problemen im Zusammenhang mit der Erweiterung von Systemen, wie Sicherheit, Ausbaufähigkeit und Wiederverwendung von Systemen und Komponenten;
- Anwendung der Strategie der Organisation und Umsetzung in eine umfassende Unternehmensarchitektur, die pragmatisch und umsetzbar ist;
- Verwaltung von architektonischen Entwürfen und Plänen, einschließlich ihrer Auswirkungen auf und ihrer Vorteile für die IT und die geschäftlichen Abläufe;



- Zusammenarbeit mit externen Stellen (wie anderen Ämtern für geistiges Eigentum) zum Wissensaustausch:
- Teilnahme an Ausschüssen und Sitzungen als technischer Spezialist/Experte, einschließlich der Ausarbeitung von Dokumenten, Berichten usw.;

Spezifische Aufgaben

Je nach Fachgebiet:

- Entwurf und Implementierung von Systemlösungen oder Prototypen in Anlehnung an cloudnative- und auf Mikrodienstleistungen basierende Architekturen;
- Ermittlung, Vorschlag und Leitung der Umsetzung innovativer Lösungen zur Automatisierung und Standardisierung von Entwicklungsabläufen und -prozessen, um die Entwicklungserfahrung zu verbessern, die Softwarequalität zu erhöhen und die durchschnittliche Zeit bis zur Produktion zu verkürzen;
- Ermittlung von Bereichen, in denen neue Technologien wie Künstliche Intelligenz und Blockchain der Geschäfts- und IT-Strategie des Amtes zugutekommen könnten, und Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern im Hinblick auf die Annahme und künftige Umsetzung dieser Technologien;
- aktive Mitwirkung an der Gestaltung, Beschaffung, Installation, Erweiterung, dem Betrieb, der Kontrolle, der Wartung und wirksamen Nutzung der robusten und abgesicherten IT-Infrastruktur für hybrides Cloud-Computing und Überwachung ihrer Leistung;
- Ermittlung, Bewertung und Integration von Sicherheitsprodukten und -strategien, einschließlich der Entwicklung oder Verbesserung spezifischer Sicherheitswerkzeuge und -strategien, einschließlich Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs;
- Mitwirkung an Sicherheitsbewertungen, Sicherheitstests, Sicherheitslückenmanagement, Überwachung von Sicherheitsereignissen, Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, IT-Sicherheitsprüfungen und -maßnahmen.

Von allen Bediensteten wahrzunehmende Aufgaben:

- Aktive Mitarbeit an der Verwirklichung der Ziele des EUIPO gemäß dem Strategieplan des Amtes;
- Wahrnehmung sonstiger arbeitsbezogener Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf Weisung des Vorgesetzten.

3. ZULASSUNGSKRITERIEN

Um zu diesem Auswahlverfahren zugelassen zu werden, **müssen** Bewerber zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist **alle** nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

3.1. Allgemeine Bedingungen²

- Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen
- Sie müssen im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte sein.
- Sie müssen etwaigen Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein.

² Siehe Artikel 12 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.



- Sie müssen den für die Ausübung der Aufgaben erforderlichen sittlichen Anforderungen genügen.
- Sie müssen die körperliche Eignung für die Ausübung der Aufgaben besitzen.

3.2. Ausbildung

• Sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren in einem entsprechenden Fach entspricht.

3.3. Berufserfahrung

• Sie müssen über eine mindestens **fünfjährige einschlägige Berufserfahrung in Vollzeit**³ im Rahmen einer Tätigkeit verfügen, die mit den unter "Aufgaben" beschriebenen Tätigkeiten in Zusammenhang steht und dem Niveau dieses Aufgabenbereichs entspricht.

3.4. Sprachkenntnisse

- Die Bewerber müssen über fundierte Kenntnisse einer der Amtssprachen der EU verfügen (mindestens Niveau C1) – Sprache 1.
- Sie müssen über **gute Kenntnisse** der **englischen Sprache** verfügen (mindestens Niveau **B2**) Sprache 2.⁴

Die angegebenen Niveaus beziehen sich auf den <u>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für</u> Sprachen.

4. AUSWAHLKRITERIEN

Ungeachtet der unter Ziffer 3 der vorliegenden Stellenausschreibung (Zulassungskriterien) und insbesondere der unter Ziffer 3.3 festgelegten erforderlichen Erfahrung wendet das Amt die folgenden Kriterien an, um die qualifiziertesten Bewerber für das Vorstellungsgespräch und die Prüfung auszuwählen:

- 1. Allgemeine Kenntnisse internationaler Standards und IT-Standards, -Strategien und Verfahren wie ISO 27001, ITIL oder gleichwertiger Standards.
- 2. Nachgewiesene Erfahrung in der Bewältigung operativer IT-Aufgaben (gemäß dem ITIL-Rahmen) in mindestens einem der folgenden Bereiche:
 - o IT-Anwendungsdesign, -entwicklung und -verwaltung
 - o IT-Störfall- und Problemmanagement
 - o IT-Änderungs- und Freigabemanagement
 - Kontinuität der IT-Dienstleistungen und Kapazitätssteuerung
 - o IT-Infrastrukturmanagement
 - IT-Sicherheitsmanagement
 - IT-Bestandsverwaltung
 - o IT-Service-Katalog und Verwaltung von Serviceanfragen
 - IT-Service-Desk-Management
 - o IT-Dienstleistungsdesign und Service-Level-Management
 - Verwaltung von IT-Lieferanten und Dienstleistern

³ Die Berufserfahrung beginnt ab dem Tag der Erlangung des unter Ziffer 3.2 geforderten Abschlusses.

⁴ Bei dieser Sprache muss es sich um eine andere als Sprache 1 handeln.



- 3. Nachgewiesene Erfahrung in mindestens einer IT-Technologie, wie KI, Cloud (einschließlich Azure und/oder AWS), Blockchain, cybersicherheitsbezogene Technologien, Quanteninformatik, Netzwerk und Telekommunikation, Infrastructure as Code usw.
- 4. Nachweisliche Berufserfahrung in einem internationalen/multikulturellen Umfeld.

Die Bewerber werden nicht nur anhand der vorgenannten Kriterien, sondern bei einem Gespräch auch danach beurteilt, inwieweit sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

Kompetenzen

- Kommunikationskompetenz: klare und präzise Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Analyse- und Problemlösungsfähigkeit: Ermittlung der wesentlichen Fakten in komplexen Zusammenhängen und Entwicklung kreativer und praktischer Lösungen
- **Teamfähigkeit**: Fähigkeit, in Teams und über Organisationsgrenzen hinaus mit anderen zusammenzuarbeiten und Unterschiede zwischen Menschen zu respektieren; Fähigkeit, durch die Förderung gemeinsamer Ziele und den Austausch von Wissen und Erfahrung Teamgeist zu schaffen
- Lernen und persönliche Entwicklung: Fähigkeit, persönliche Kompetenzen und Kenntnisse über die Organisation und ihr Umfeld weiterzuentwickeln und zu verbessern; Fähigkeit, sich für die Weiterbildung anderer, für den Wissensaustausch und die systematische Verbesserung der Arbeitsverfahren einzusetzen
- Festlegung von Prioritäten und Organisationsfähigkeit: Fähigkeit, den wichtigsten Aufgaben Priorität einzuräumen, flexibel zu arbeiten und das eigene Arbeitspensum und das anderer effizient zu organisieren
- **Belastbarkeit**: Fähigkeit, auch unter hoher Arbeitsbelastung effizient zu arbeiten, flexibel zu sein und sich an Veränderungen im Arbeitsumfeld anzupassen; Fähigkeit, andere zu ermutigen, dasselbe zu tun, und sich selbst und das Team zu Offenheit gegenüber sich verändernden Bedingungen anzuhalten
- Qualitäts- und Ergebnisorientiertheit: Fähigkeit, persönlich Verantwortung zu übernehmen und die Initiative zu ergreifen, um die gestellten Aufgaben nach höchsten Qualitätsansprüchen und unter Einhaltung der vorgegebenen Verfahrensabläufe zu erledigen; ausgeprägte Kundenorientierung (intern und extern); Aufbau systematischer und methodischer Abläufe für die Durchführung von Projekten und die Ausführung der eigenen Tätigkeiten sowie in Bezug auf die Arbeit des eigenen Teams
- Führungsqualitäten: Fähigkeit, Mitarbeiter und Teams zu führen und anzuleiten, um die gesteckten Ziele zu erreichen; Fähigkeit, Aufgaben angemessen innerhalb des eigenen Teams zu delegieren und klare Anweisungen zu erteilen; Fähigkeit, bei den Mitarbeitern eine positive Einstellung zur eigenen Arbeit und zur Mitarbeit am Erfolg des EUIPO zu entwickeln und sie dafür zu begeistern.

5. VORSTELLUNGSGESPRÄCHE

Vorauswahl

Bewerber, die die Zulassungskriterien erfüllen und die nach den unter Ziffer 4 aufgeführten Auswahlkriterien als die qualifiziertesten Bewerber eingestuft wurden, können aufgefordert werden, eine Prüfung ihrer Sprachkenntnisse (insbesondere ihrer mündlichen Kenntnisse in Englisch) zu absolvieren und den Nachweis für ihre Berufserfahrung und/oder andere Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen zu erbringen. Eine solche Aufforderung begründet keinen Anspruch auf eine Einladung zum Vorstellungsgespräch; sie stellt einen Schritt im Verfahren zur Auswahl der am besten geeigneten Bewerber für eine Einladung zum Gespräch dar.



Vorstellungsgespräch

Die Vorstellungsgespräche werden online und in Anbetracht der Art der Aufgaben in englischer Sprache geführt. Weitere relevante Sprachen, die die Bewerber in ihrer Bewerbung/ihrem Lebenslauf angegeben haben, können geprüft werden, je nach dem in der vorliegenden Stellenausschreibung angegebenen Niveau.

Beim Vorstellungsgespräch werden die Motivation, die Eignung und die Kenntnisse des Bewerbers in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben und die in der Stellenausschreibung festgelegten Auswahlkriterien (fachliche Kenntnisse und verhaltensbezogene Kompetenzen) geprüft.

Bewerber, die zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden, müssen vor der Teilnahme an dem Gespräch geeignete berufliche Referenzen vorlegen.

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Informationen über die Auswahl- und Einstellungsverfahren des EUIPO sowie die Beschäftigungsbedingungen finden Sie unter folgendem <u>Link</u>.

7. EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN

Bewerbungen können hier eingereicht werden.

Alle Unterlagen, die in dieser Stellenausschreibung in Form von Links enthalten sind bzw. genannt werden, gelten als Bestandteil der vorliegenden Stellenausschreibung.

Wichtiger Hinweis:

Die Angaben der Bewerber in ihrer Bewerbung/ihrem Lebenslauf/ihrem Profil werden herangezogen, um anhand der jeweiligen Kriterien die Zulässigkeit zu prüfen und die Auswahl vorzunehmen. Die Bewerber werden daher gebeten, die Anforderungen sorgfältig zu lesen und entsprechend detaillierte Angaben zu machen, die eine solche Beurteilung ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang der Ausbildung und Berufserfahrung zu widmen, die insbesondere mit genauen Zeitangaben, einer Beschreibung der Zuständigkeiten, der ausgeführten Aufgaben und der angewandten Hilfsmittel aufgeführt werden sollten.

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.